

16. Mitteilungsblatt

Nr. 22

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025
16. Stück; Nr. 22

ORGANISATION

22. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung 2022-2024

22. Ergänzungen der Leistungsvereinbarung 2022-2024

Der Rektor der Medizinischen Universität Wien gibt bekannt, dass die zwischen der Medizinischen Universität Wien und der Republik Österreich für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2024 unterzeichnete Leistungsvereinbarung, welche im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr 2021/2022, 10. Stück, Nr. 11 kundgemacht wurde, einvernehmlich wie folgt ergänzt wird.

Markus Müller

Rektor

Medizinische Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

3. Ergänzung
(KA-AZG Mehrkosten)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter, und der Medizinischen Universität Wien, vertreten durch Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller, für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die Medizinische Universität Wien hat im Zusammenhang mit dem Ablauf der Betriebsvereinbarung in 2021, den in den Pandemie Jahren erbrachten Leistungen bei der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie, sowie der für die Jahre 2025-27 seitens BMBWF in Aussicht gestellten Evaluierung und Anpassung der Gehaltsstrukturen an der Medizinischen Universität Wien, überbrückende Maßnahmen in der Journaldienstvergütung, vorgezogene Vorrückungen sowie außerordentliche Einmal-Zuwendungen als Geldleistung an klinisch tätige Universitätsbedienstete (Personen an Universitäten im Verhältnis zum Bund und solche in Arbeitsverhältnisse zur Universität) aus dem laufenden Betrieb gewährt.

Für die seitens der Medizinische Universität Wien geleisteten Einmal-Zuwendungen in Höhe von etwa € 7.000.000,-- sowie den langfristig wirksamen Anpassungen der Journaldienstvergütung und den vorgezogenen Vorrückungen in Höhe von etwa € 10.600.000,-- in der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode wird seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein einmaliger Betrag von € 2.000.000,- zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Universität zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden der Medizinischen Universität Wien 2024 in das Globalbudget einmalig übertragen.

Wien, am17/07/2024.....

Wien, am23/VII/2024.....

Für die
Republik Österreich



Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Für die
Medizinische Universität Wien



Rektor
Univ.-Prof. Dr. Markus Müller

Medizinische Universität Wien

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

9. Ergänzung

(Abdeckung der Gehaltserhöhungen im
Ärztebereich an der
Medizinischen Universität Wien)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Mag. Maximilian Richter und der Medizinischen Universität Wien, vertreten durch den Rektor Univ.-Prof. Dr. Markus Müller für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die österreichischen Krankenanstalten und infolgedessen auch die Medizinischen Universitäten/ Fakultäten sehen sich aufgrund der langen und intensiven Ausbildung im Bereich der Humanmedizin und der attraktiven Gehaltsangebote für medizinisches Personal im privaten Bereich seit einiger Zeit mit stetig steigenden Gehaltsforderungen (z.B. im Rahmen der KA-AZG-Debatte) einerseits und einem kleiner werdenden Pool an potentiellen Arbeitskräften andererseits konfrontiert. So wurden zunächst Gehaltsanpassungen zur Attraktivierung und Sicherung des öffentlichen, stationären Gesundheitswesens („Ärztepaket“) im Burgenland vorgenommen und dadurch wiederum auch in anderen Bundesländern Begehrlichkeiten geweckt.

Nach Gehaltsanpassungen auch in der steiermärkischen KAGES im September 2023 war es unmittelbar notwendig der Med Uni Graz 20 Mio. € zur Anpassung der Gehälter im klinischen Bereich aus dem Universitätenbudget 2022-24 bereit zu stellen, um Wechselbewegungen zu verhindern, mit dem sich unmittelbar ergebenden Druck auf vorgezogene Gehaltsanpassungen auch an der MedUni Wien. Unmittelbar rückwirkende Anpassungen für 2023 konnten durch entsprechende Verhandlungsrunden zwischen Rektorat und Betriebsrat verhindert werden. Dank der Überschreitungsermächtigung für Gehaltsanpassungen im Bundesfinanzrahmengesetz 2024 (bis zu insgesamt 80 Mio. €) für die Medizinischen Standorte in Wien, Innsbruck und Linz konnte das Rektorat der MedUni Wien eine Betriebsvereinbarung für 2024 mit einem Mehrbedarf von 55 Mio. € abschließen und so den Lehr-, Forschungs- und Gesundheitsversorgungsbetrieb für 2024 an der MedUni Wien und im AKH Wien sicherstellen. Zur Vorbereitung und zur Sicherstellung des notwendigen zeitlichen Rahmens für die Verhandlungsführung und aufgrund der großen Diskrepanz zwischen dem Forderungsprogramm des BR und den in Aussicht gestellten Mitteln mit der damit verbundenen intensiven Verhandlungsnotwendigkeit wurde seitens des Rektorats der MedUni Wien mit dem BR der MedUni Wien ein zweistufiges Vorgehen festgelegt – Angleichung der QV/EV Entgelte und Einmalzahlungen in 2024 in der Höhe von zusammen 55 Mio. € verknüpft mit einer Verlängerung der am 31.12.2023 auslaufenden KA-AZG BV um ein Jahr zur Sicherstellung des operativen Betriebs im universitären und klinischen Bereich und parallel dazu Verhandlungen zur Anpassung der generellen Gehaltsstrukturen an der MedUni Wien unter Sicherstellung des internen Gehaltsgefüges sowie personalstrategischer Festlegungen des Rektorats ab 2025. Dabei ist die Sicherstellung des internen Gehaltsgefüges aus Sicht des Rektorats von besonderer Bedeutung für die Steuerbarkeit der Universität.

Für die Einmalzahlungen 2024 wurden zwei Auszahlungszeitpunkte festgelegt – einer im Frühjahr (als zeitlich verzögerter, teilweiser Ausgleich der Gehaltsanpassungen an der Medizinische Universität Graz bereits ab September 2023) und ein zweiter im Herbst, welcher

zwingend mit der Bedingung verknüpft ist, dass spätestens am 30.9.2024 eine langfristig wirksame KA-AZG Betriebsvereinbarung (rollierende Verlängerung) unterfertigt bzw. unterschriftsreif vorliegt. Diese Bedingung wurde am 01.10.2024 erfüllt und als zweiter Auszahlungszeitpunkt wird der 15.10.2024 und der 02.11.2024 (für Beamte) festgelegt.

Die in mehrmonatigen Verhandlungen erzielte Einigung hinsichtlich der Regeln für die Einmalzahlungen mit den BR für das wissenschaftliche und für das allgemeine Personal an der MedUni Wien lautet: jeweils 75% bzw. 65% des laufenden Monatsbruttogehalts werden in Form von zwei Einmalzahlungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MedUni Wien mit aktivem (nicht karenziertem) Arbeits-/Dienstverhältnis, die zum jeweiligen Auszahlungsstichtag (1.4. für Beamte bzw. 15.4. für Angestellte und 2.11. für Beamte bzw. 15.10. Angestellte) Bezüge beziehen – mit besonderer Berücksichtigung der klinischen Zulagen (Ärztzulage, KA-AZG-Zulage) – zur Auszahlung gebracht.

Zum ersten Auszahlungszeitpunkt waren das in Summe 28,12 Mio. €, die zunächst von der MedUni Wien aus Reserven (z. B. Drittmittelbereich) vorfinanziert wurden. Zum zweiten Auszahlungszeitpunkt werden das 28,36 Mio.€ (inkl. Anpassung QV/EV), zusammen daher 56,48 Mio. €. Zur Sicherstellung der Liquidität der MedUni Wien ist eine Übertragung von 55 Mio. € notwendig.

Etwaige, über die durch die Überschreitungsermächtigung als Rahmen in Aussicht gestellten Mittel hinausgehenden Zahlungen (beispielsweise aufgrund der Schwankungen im Personalstand am Stichtag, sich ändernde Anstellungsverhältnisse etc.), werden aus dem laufenden Betrieb der MedUni Wien beglichen. Aufgrund der herausfordernden Finanzierungs- und Kostenstruktur der MedUni Wien muss dabei eine klare Abgrenzung der Mittel für Gehaltsanpassungen von den Mitteln aus der Leistungsvereinbarung für den laufenden Betrieb sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Gehaltsanpassungen für die Jahre 2025-2027.

Mit der gegenständlichen Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022-2024 erhält die Medizinische Universität Wien im Jahr 2024 einmalig einen Betrag von 55.000.000,-€.


Wien, am15/11/2024

Für die
Republik Österreich

Bundesminister für
Bildung, Wissenschaft und Forschung
ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



Wien, am25/11/2024

Für die
Medizinische Universität Wien

Rektor
Univ.-Prof. Dr. Markus Müller